

GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

05. August 2022
Ausgabe 31

HOCHDORFER

Beispielhaftes Innovationsklima trifft auf strukturierte Abläufe.



Leonhardt e. K. wurde zum 7. Mal als Top 100-Innovator ausgezeichnet.

Dr. Natalie Pfau-Weller MdL und Bürgermeister Gerhard Kuttler gratulierten.

Weiteres finden Sie im Innenteil auf Seite 26.

AUF EINEN BLICK

**Bürgermeisteramt**

Reichenbach an der Fils

Sprechzeiten:**Bürgerbüro (Tel. 5005-15)**

Mo. 9 - 19 Uhr,

Di. und Do. 7 - 16 Uhr,

Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)

Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,

Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr

Fr. 8 - 12 Uhr;

Bücherei: Tel. 984450

Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf**Telefon 5006-0****Sprechzeiten:**

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,

Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr

Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten – Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald

Telefon 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,

Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,

Do. 14 - 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen

Dienstzeit Mo. - Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer

116 117 (siehe oben)

für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte**Zentrale Rufnummer: 116117****Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:****Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr****Samstag, Sonn- und Feiertag:****9 - 21 Uhr****Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.**

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte**Tel. 0711 7877755****HNO-Ärzte****Tel. 116117****Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 06.08.2022

Ludwigs-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 8, Tel. 07153 51528

Sonntag, 07.08.2022

Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellingerstr. 1, Tel. 07021 45351

Montag, 08.08.2022

Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Dienstag, 09.08.2022

Rauner Apotheke, Kirchheim/Teck, Tannenbergr. 40, Tel. 07021 52101

Mittwoch, 10.08.2022

Apotheke Deizisau, Plochinger Str. 40, Tel. 07153 550077

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apotheke, Reichenbach,

Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Kirch-Apotheke, Hochdorf,

Kaubühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 11.08.2022

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,

Kirchheim/Teck, Stuttgarter Str. 1,

Tel. 07021 8046171

Freitag, 12.08.2022

Central-Apotheke, Wernau, Kirchheimer

Str. 98, Tel. 07153 31719

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashebungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 06.08./Sonntag, 07.08.2022

Julmi GmbH, Ostpreußenstr. 7, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220

Diakonie

Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienste**Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege am 06./07.08.2022**

Kusterer, Stefanie



Hartmayer, Hannelore

Impressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,

uhingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie

Station

Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113
Pflegedienstleitung: Stephanie Schierle, Telefon 951111
Einsatzleitung Hauswirtschaft: Beate Schulz
Telefon 951112

Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr

Montag und Mittwoch, 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 – 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen

Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Nächste Termine: 28. Juli, 28. August

Kontakttelefon: 0157 301388676

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29

73262 Reichenbach an der Fils

Tel: 07153/984452

info@musikschulereichenbach-fils.de

www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Gymnasium Plochingen

Sommerserenade 2022

Die Musikgruppen des Gymnasiums Plochingen hatten am 21. Juli zur traditionellen Sommerserenade eingeladen und der Lichthof war bis auf den letzten Platz gefüllt, als der Unterstufenchor das Konzert mit Liedern aus dem Musical „Die feindlichen Brüder“ eröffnete.

Auswendig gesungen, mit strahlenden Stimmen und Augen trug der Chor die Lieder vor, unterstützt von passender Choreographie. Man konnte sehen, dass erst vor wenigen Wochen die Musicalaufführung ebenfalls im Lichthof stattgefunden hatte und die Freude daran, es noch einmal vortragen zu können. Mit 3 schwungvollen Stücken aus verschiedenen Ländern schloss sich das Streicherensemble der Unterstufenklassen an. Gut aufeinander hörend und mit schönem Klang zeigte sich hier auch die Frucht der Arbeit in den Streicherklassen der 5. und 6. Klasse.

Seine Vielfältigkeit stellte das Schülersinfonieorchester unter Beweis. Beginnend mit dem Allegro aus dem Streichquartett C-Dur KV 157 von W.A. Mozart zeigten die Orchestermusiker:innen ihr Können sowohl im eher klassischen Repertoire als auch anschließend mit „I got rhythm“ von G. Gershwin und „Meet Mr. Joplin“ von L. Searle, dass sie auch im Bereich des Jazz unterwegs sind.

Die Bigband beschloss das Konzert mit viel Schwung und Spielfreude. Unterstützt auch von einigen ehemaligen Schülern gab es beeindruckende Soli und tollen Bandklang zu bestaunen. Schulleiter Heiko Schweigert bedankte sich unter großem Applaus bei den musizierenden Schülerinnen und Schülern und bei den Musiklehrkräften Sybille Abele, Maike Janotta, Werner Pfeiffer, Michael Seeliger und Burkhard Wolf ganz ausdrücklich dafür, dass sie auch in den letzten 2,5 Jahren immer an der AG-Arbeit festgehalten haben und trotz der durch Corona erschwerten Bedingungen alle Ensembles weiterhin und endlich wieder den Lichthof mit ihren Klängen erfüllen.

(A. Wieser)

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Regelinformation für 2022

Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.

Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage <https://sor-fils.de> oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuungstermine sind:

dienstags offene Tür

von 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags offene Tür

von 15:00 - 18:00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696

(Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.) Unsere E-Mail-Adresse lautet:

sor.ev@t-online.de Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.



Code: SOR

Jehovas Zeugen



Samstag, 6. August 18.00 – 19.45 Präsenz- und Videoveranstaltung

Vortrag „Wie kann man als Familie glücklich sein?“

Bibelstudium „Helft euren Kindern, Jehova lieben zu lernen“ – Mat. 22,37

Donnerstag, 11. August 19.00 – 20.45 Uhr Präsenz- und Videoveranstaltung. Schätze aus Gottes Wort – 1.Könige 3-4 / Dienst und Leben als Christ.

Bibelstudium „Wer ist Jesus?“

Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18; Alle Zusammenkünfte öffentlich. Der Video-Zugang kann telefonisch erfragt werden

07163 534491. Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot an Schriften, Audios und Videos auf jw.org.

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Ehejubiläum

Am 11.08. sind Herr Rudi Ganßloser und Frau Gisela Ganßloser, geb. Stranad, Wettestr. 2, 73269 Hochdorf, 50 Jahre verheiratet.

RATHAUSBESUCH NUR NACH TERMINVERGABE

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund! Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeindewerke Hochdorf

Die Gemeinde Hochdorf führt die Buchhaltung und die Jahresabschlüsse des Kern-Haushalts seit 2013 nach der kommunalen Doppik. Bei den Gemeindewerken wird schon seit diesem Zeitpunkt bewusst das Eigenbetriebsrecht HGB-konform angewendet. Zum 01.01.2023 tritt eine Novellierung der Eigenbetriebsverordnung in Kraft.

Neben der dortigen Regelung der doppischen Variante und der Beschreibung für einen Systemwechsel bei Bedarf hält die Novellierung auch für die HGB-Variante Anpassungen bereit. Es werden ab 01.01.2023 beim den Gemeindewerken weiterhin der Wirtschaftsplan und die Bilanz HGB-konform aufgestellt. Bisher ist die Anwendung nach HGB im Vorspann der Betriebsatzung nicht explizit enthalten.

Dies wir nun durch den aktuellen Beschluss eindeutig textlich festgehalten, damit nicht zum 01.01.2023 automatisch rein rechtlich die kommunale Doppik gelten würde. Weitere Änderungen enthält die Betriebsatzung nicht.

Gemeinde Hochdorf Landkreis Esslingen - Betriebsatzung für die Gemeindewerke Hochdorf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetzes und der *Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (EIGBVO-HGB)* hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 26.07.2022 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1 Name und Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Die Gemeinde Hochdorf führt unter dem Namen „Gemeindewerke Hochdorf“ einen Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes und der Wasserversorgungssatzung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Eigenbetrieb betreibt die öffentliche Wasserversorgung des Gemeindegebietes.

(3) Zum Eigenbetrieb gehören die technischen und baulichen Einrichtungen der Gemeinde für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Wasser.

(4) Der Eigenbetrieb betreibt die seinem Betriebszweig fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

November bis März

Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Das ganze Jahr über

samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2022

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 19. August 2022 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 19. August 2022 (4-wöchentlich)

Nächste Abfuhrtermine für Biomüll

Freitag, 5. August 2022

Freitag, 19. August 2022

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 15. August 2022

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Montag, 29. August 2022

Nächste Papiersammlung (Vereine)

Samstag, 17. September 2022

Nächster Warentauschtag

Samstag, 24. September 2022

Nächste Schadstoffsammlung

Mittwoch, 21. September 2022, 13.00 - 17.00 Uhr

Reichenbach, Karlstraße 30, Parkplatz Brühlhalle

Rufbereitschaft Wasserversorgung für Zeitraum 05.08. - 15.08.

!!Wichtig!! In der Zeit vom 05.08. - 15.08. werden alle Anrufe über den Entörungsdienst der Stadtwerke Esslingen entgegengenommen und bearbeitet. Die Rufbereitschaftsnummer ändert sich dabei nicht. Wir bitten hierbei um Beachtung.

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

§ 2 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 50.000 Euro.

§ 3 Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Es wird kein Betriebsausschuss bestellt.

§ 4 Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird eine Betriebsleitung bestellt. Betriebsleiterin ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen.

Der Betriebsleiterin obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten

des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind.

§ 5 Aufgaben des Bürgermeisters

In dringenden Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung in der Zuständigkeit des Gemeinderates sind, deren Erledigung aber nicht bis zu einer Sitzung dieses Gremiums aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates. Die Entscheidung und ihre Gründe sind dem Gemeinderat unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Betriebssatzung vom 01.01.2021 tritt außer Kraft.

Hochdorf, 27.07.2022

Gez.
Kuttler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schulkindbetreuung Hochdorf sucht ...

Wer hat Freude an der Arbeit für unsere Grundschulkinder, das Team der Schulkindbetreuung Hochdorf benötigt ab dem kommenden Schuljahr eine Haushaltshilfe für das Mittagsband an 4 Tagen die Woche Mo. bis Do. ab 11.45 Uhr. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamtsleiterin Frau Wimmer unter d.wimmer@hochdorf.de / Tel. 07153/5006-20 oder Frau Fackler e.fackler@hochdorf.de oder Telefon 07153/5006-25 Das Team der Schulkindbetreuung benötigt dringend eine Verstärkung Für das kommende Schuljahr ab September 2022 sucht die Gemeinde Hochdorf eine Betreuungskraft für die Schulkindbetreuung. Wir würden uns sehr über Ihre Bewerbung freuen... Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Hauptamtsleiterin Frau Wimmer unter d.wimmer@hochdorf.de / Tel. 07153/5006-20 oder Frau Fackler e.fackler@hochdorf.de oder Telefon 07153/5006-25.

schulkindbetreuung Hochdorf



Wir halten zusammen

Danke für Ihre Teilnahme an der Umfrage!

An der Umfrage zu den Leitbildern und Zielen im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes 2035 haben sich 57 Personen beteiligt. Herzlichen Dank dafür! Es liegen uns nun eine ganze Fülle teilweise sehr ausführlicher Anmerkungen vor, die – zusammen mit den Rückmeldungen aus dem Infoabend – im August ausgewertet werden.

**HOCHDORF
2035**
ORTSENTWICKLUNG

Hier schon ein paar Blitzlichter: Mit 55% zu 45% waren Männer etwas stärker als die Frauen vertreten. 48% der Teilnehmenden befinden sich in der Altersgruppe 26 bis 45 Jahre, direkt gefolgt von 41% aus der Altersgruppe der 46- bis 65-Jährigen. Sowohl die Jüngeren, als auch die über 65-jährigen bilden eine deutliche Minderheit. Knapp 80% der Befragten lebt in Hochdorf, 17% leben auf dem Ziegelhof und der Rest stammt von außerhalb, ist Hochdorf aber eng verbunden.

Gefragt nach den Vorlieben für weitere Beteiligungsformen, ziehen mit 38% die Allermeisten Beteiligungsveranstaltungen vor, bei denen man sich persönlich begegnet. Allerdings dicht gefolgt von 27%, die keine bestimmten Vorlieben haben. Videokonferenzen präferieren nur 13%. Da mehr als 80% der Befragten berufstätig sind und unter diesen wiederum ein Viertel zusätzlich noch Pflege und/oder Kindererziehung übernehmen, überrascht es nicht, dass der beliebteste Zeitpunkt für Veranstaltungen unter der Woche abends ist. Beginnen sollte eine Veranstaltung am liebsten ab 20 Uhr, direkt danach folgt die Präferenz für einen Start ab 18 Uhr. Die Auswertung der Antworten zu den Leitbildern und Zielen wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Oktober präsentiert. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Beispielhaftes Innovationsklima trifft auf strukturierte Abläufe

Leonhardt e. K. wurde zum 7. Mal als Top100-Innovator ausgezeichnet. Dr. Natalie Pfau-Weller MdL und Bürgermeister Gerhard Kuttler gratulierten.

Das Werkzeug- und Formenbau-Unternehmen Leonhardt e. K. aus Hochdorf im Landkreis Esslingen gehört seit fast 15 Jahren zu den innovativsten Unternehmen des deutschen Mittelstandes. Gemeinsam mit Bürgermeister Gerhard Kuttler besuchte die CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Natalie Pfau-Weller MdL das Unternehmen, um dem Inhaber Dr. h. c. Wolfgang Leonhardt zur Auszeichnung als Top100-Innovator in der Kategorie für Firmen bis 50 Beschäftigte – die er am 24.6.2022 bereits zum 7.Mal entgegennehmen konnte – zu gratulieren.

Leonhardt e. K. fertigt komplexe Werkzeuge und filigrane Bauteile in hoher Präzision. Das nach DIN ISO 9001 zertifizierte Unternehmen bietet eine Vielzahl von Bearbeitungstechniken an, angefangen beim CNC-Gravieren und HSC-Fünffachsimultanfräsen über das CNC-Erodieren und 4-Achs-Lasern bis hin zum Ultraschallschleifen und Hochglanzpolieren.

Das Unternehmen versteht sich als Partner des Automobilbaus, der Gummi- und Kunststoffindustrie, der Druckgussindustrie, der Spielwaren- und Freizeitindustrie, der Medizintechnik und Kosmetikbranche sowie der Verpackungsindustrie bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben. Dabei bringt das gut ausgebildete Team sein Know-how und seine Erfahrungen bereits in der Planungsphase eines Bauteils ein. Zahlreiche Auszeichnungen – u. a. die als Top100-Innovator – zeugen von der Innovationskraft des Unternehmens.

„Dass Leonhardt e. K. regelmäßig zu den Preisträgern des Top100-Wettbewerbs gehört, zeigt, dass man sich auch in einem stark unter Druck stehenden Markt behaupten kann“, so Dr. Natalie Pfau-Weller MdL und betonte, die erneute Auszeichnung sei eine Bestätigung dafür, dass das Unternehmen die Trends und Anforderungen seiner Kunden richtig erkenne und ihnen mit innovativen Problemlösungen begegne. Bürgermeister Gerhard Kuttler zeigte sich sehr erfreut, dass das Unternehmen in Hochdorf die passenden Rahmenbedingungen für kontinuierliche Spitzenleistung vorfindet.

AMALIEN-RESIDENZ | BEGLEITUNG IN DIE DIGITALE WELT

Seit Mitte Mai begleiten ehrenamtlich Engagierte die Mieterinnen und Mieter des Pflegewohnens in der Amalien-Residenz der Evangelischen Heimstiftung in Hochdorf auf dem Weg in die digitale Welt. Dabei werden Handys, Laptops oder Tablets erkundet oder kennengelernt. Zentral an diesem Vorgehen ist, dass die ehrenamtlichen Engagierten

individuell auf die technischen Wünsche der Mieterinnen und Mieter eingehen.

Jeden Donnerstagnachmittag treffen sich die Teilnehmenden im Quartiersraum in der Evangelischen Heimstiftung, um in geselliger Runde ihre digitalen Kompetenzen zu erweitern.



Wenn Sie auch Interesse haben als Technikbegleiterin bzw. Technikbegleiter mitzuwirken, dann melden Sie sich gerne bei Frau Zoller, Hausdirektorin unter 07153 61786100.

Dieses Angebot in der Evangelischen Heimstiftung ist Teil des interdisziplinären Forschungsprojekts „DiBiWohn“ (Digitale Bildungsprozesse für ältere Menschen in seniorenspezifischen Wohnformen der institutionalisierten Altenhilfe). Hierbei wird die Frage, wie sehen digitale Bildungsprozesse bei Menschen im höheren und hohen Alter aus? aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht. Weitere Informationen unter www.dibiwohn.org.

Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Berichte aus der Gemeinderatssitzung am 19.07.2022

Grundsatzbeschluss Kita und Flüchtlingsunterkünfte

Die Gemeinde Hochdorf hat in den vergangenen Jahren 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätze zusätzlich geschaffen. Durch die verstärkte Belegung der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (GU) des Landkreises („Bergdorf“) in den vergangenen zwei Jahren mit Familien ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen massiv gestiegen (aktuell 20 Kinder) und es konnte nicht allen Kindern ein Kindergartenplatz angeboten werden. Ein weiteres Phänomen sind die vielen Zuzüge in den vergangenen Monaten. Hier handelt es sich nicht um die Aufsiedlung von Neubaugebieten, sondern um einen Generationenwechsel im Bestand. Während sich die Wanderungsrate in den vergangenen Jahren immer die Waage gehalten hat, zeigt sich aktuell deutlich ein positiver Saldo, da hauptsächlich junge Familien mit kleinen Kindern nach Hochdorf ziehen und oft kurzfristig einen oder auch mehrere Kindergartenplätze benötigen.

Eigentlich eine positive Situation für Hochdorf, die uns allerdings im Bereich der Kinderbetreuung schneller an unsere Grenzen bringt als erwartet.

Auch die Verschiebung der Einschulungstichtage sukzessive von 30.09. auf 30.06. in den vergangenen 3 Jahren hat zu der schnelleren Verschärfung der Situation beigetragen. Schon heute können wir voraussehen, dass in den kommenden drei Kindergartenjahren die frei werdenden Plätze zum Ende eines Kindergartenjahres nicht mehr ausreichen, um den Aufnahmebedarf der Jahrgangskinder abzudecken. Zuzüge und GU-Kinder sind bei dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Bereits im kommenden Kindergartenjahr 22/23 haben die bestehenden Einrichtungen das Problem, dass die frei wer-

denden Plätze gerade den Aufnahmebedarf der bereits angemeldeten Jahrgangskinder bis auf einen rechnerischen Platz ausschöpfen.

Weitere spontane Zuzüge können aktuell leider nicht berücksichtigt werden.

Ab dem Kindergartenjahr 23/24 besteht bereits ein bekanntes Defizit von 10 – 15 Plätzen und für das Kindergartenjahr 24/25 stehen – Stand heute – 50 freie Plätze einem Platzbedarf von 70 Jahrgangskindern gegenüber. Eine positive Wanderungsrate ist hier noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine 2gruppige Einrichtung in Modulbauweise zu schaffen, um den Bedarf in den kommenden Jahren ausreichend abzudecken.

Das Betreuungskonzept soll eine Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bis ca. 14 Uhr umfassen. Damit können in 2 Gruppen bis zu 50 Kinder betreut werden.

Die Gemeinde Hochdorf ist – Stand heute – verpflichtet 50 Personen aus der Ukraine in der Anschlussunterbringung aufzunehmen.

3 Personen sind derzeit privat untergebracht. Aktuell sind weitere 7 Personen in einer kommunalen Obdachlosenunterkunft untergekommen. Die Verwaltung hat ab 15.07.2022 eine weitere Privatunterkunft angemietet, in der bis zu 10 weitere Personen untergebracht werden können.

Der aktuelle Aufnahmesaldo von 30 weiteren geflüchteten Personen aus der Ukrainebedarf der Schaffung von weiteren Unterkünften. Die Verwaltung schlägt hier eine Containerlösung oder Ähnliches zur Miete vor.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen verschiedene mögliche Standorte geprüft und Bürgermeister Kuttler hatte erst gestern eine Besprechung im LRA bezüglich der baurechtlichen Einschätzung der favorisierten Standorte.

Bürgermeister Kuttler erläutert die Ergebnisse aus der Besprechung mit dem LRA:

Grundstück Friedhof wird als Außenbereich bewertet, was bedeutet, dass vor einer Bebauung eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist und ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Grundstück Obeswiesen liegt offensichtlich im Außenbereich. Grundstück Schillerstraße ist für Flüchtlingsunterkunft voraussichtlich kurzfristig möglich befristet auf 3 Jahre mit Verlängerungsoption. Gemäß § 146c Baugesetzbuch ist das Bauen von Flüchtlingsunterkünften im Außenbereich ausnahmsweise genehmigungsfähig.

Fazit: Verwaltung schlägt das Grundstück neben Jugendhaus als kurzfristig umsetzbare Interimslösung für die Kinderbetreuung mit Aussicht auf Schaffung einer neuen Einrichtung bei Umsetzung des Baugebiets Obeswiesen/Mittleres Feld.

Die vorgesehenen Modulbauelemente haben eine Lebensdauer von etwa 30 – 50 Jahren, vergleichbar mit der Vollbauweise. Die Verwaltung schlägt das Grundstück Schillerstraße als Flüchtlingsunterkunft vor.

Das Gremium beschließt beide Einrichtungen getrennt.

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von 2 Kindergartengruppen in kommunaler Trägerschaft am Standort neben dem Jugendhaus einstimmig zu, es enthält sich GR B. Schmid. Die Errichtung soll in Modulbauweise erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Planungen in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften für ca. 30 Personen am Standort Schillerstraße einstimmig zu, es enthält sich GR Messerle. Die Errichtung soll in Modulbauweise erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Planungen in die Wege zu leiten.

Änderung Satzung Obdachlosenunterkunft

Aufgrund der humanitären Notsituation, verursacht durch den Krieg in der Ukraine ist die Gemeinde Hochdorf verpflichtet, geflüchtete Personen aus der Ukraine aufzunehmen. Derzeit besteht diese Verpflichtung für insgesamt 50 Personen. Eine steigende Tendenz ist realistisch anzunehmen. Derzeit kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung für 10 Personen nach.

Aufgrund der veränderten Aufnahmeverpflichtung reichen die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in gemeindeeigenen Gebäuden nicht mehr aus. Die Gemeinde Hochdorf ist deshalb bemüht, privaten Wohnraum in Hochdorf anzumieten und für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung konnte aktuell ein Gebäude zum 15.07.2022 anmieten. Hier können bis

zu 10 Personen untergebracht werden. Aufgrund der veränderten Situation muss die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften um die Möglichkeit der Nutzung von angemietetem Wohnraum ergänzt werden. Hier wird die tatsächliche Wohnraummiete auf die tatsächliche Anzahl an Nutzern umgelegt und durch die Betriebskosten ergänzt. Auch der dynamischen Entwicklung der Betriebskosten wurde in diesem Zusammenhang Rechnung getragen (Steigerung der Energiekosten um 30 %) und diese auf gerundet 80 € pro Person und Monat angehoben. Daraufhin ergeht folgender Beschluss: einstimmig
Der Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt. Die geänderte Satzung wurde bereits in der letzten Ausgabe des Gemeindeanzeigers am 29.07.2022 veröffentlicht.

Finanzzwischenbericht 2022

Bürgermeister Kuttler bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass kommunale Zweckverbände und Eigenbetriebe analog zu Bayern auch in Baden-Württemberg nicht der Umsatzsteuer unterliegen werden.

Investorenauswahlverfahren Überplanung Im Hof 1 und 5

- Zuschlagserteilung

Im März 2022 wurde vom Gemeinderat ein weiteres Investorenauswahlverfahren für die Überplanung der Grundstücke Im Hof 1 und 5 beschlossen. Inzwischen ist das Gebäude Im Hof 3 saniert, die angrenzenden Flächen und der Fußweg wurden neu vermessen. Somit ergab sich die Grundlage zur weiteren Planung.

Im Juni hat der Gemeinderat zusammen mit dem Ortsplanerbüro Schreiberplan als Jury nichtöffentlich die eingegangene(n) Bewerbung(en) anonymisiert bewertet und einem Konzept zugestimmt. Die Vorgaben im Verfahren wurden erfüllt. Der Bieterentwurf wird nun in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt und der Zuschlag erteilt.

Zu der städtebaulich sich in die Umgebung einfügenden sowie architektonisch zeitgemäßen und gefälligen Konzeption mit 2 Doppelhäusern gibt es noch ortsplannerische Hinweise und Anregungen. Diese beziehen sich auf Fassaden- und Dachfarbe, Terrasse und Fenster, um sofern möglich, eine weitere Stufe des adäquaten Ensembles im Bestand zu erreichen. Diese werden im Weiteren mit Wohnbau Birkenmaier geklärt und festgelegt.

Die Gemeindeverwaltung wird entsprechend mit dem Büro das Verfahren und die Kostentragung bzgl. des notwendigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Erschließung sowie den Kaufvertrag mit dem dem Gemeinderat bekannten Kaufpreis entwickeln.

Frau Haller weist ergänzend darauf hin, dass für das Auswahlverfahren eine Jury bestellt werden sollte. Da jedoch nur ein Angebot eingegangen ist, kann in Abstimmung mit der Stadtplanerin, die ihre Bewertung abgegeben hat, der Gemeinderat als Jury beschließen.

Gemeinderätin Wiesenhütter erklärt, dass der vorliegende Entwurf ihrer Meinung nach nicht der Beste ist. Der frühere Entwurf des Büros AEDIS sei viel besser gewesen. Sie ist der Meinung, dass bessere Lösungen möglich gewesen wären, wenn auch private Bauherren im Auswahlverfahren zugelassen gewesen wären. Sie stellt den Antrag den Beschluss zu vertagen, bis Rückmeldung der Fa. Birkenmaier erfolgt ist.

Der Antrag wird mit 1 Ja- Stimme (GR Wiesenhütter) und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss: einstimmig, 1 Enthaltung (GR Wiesenhütter)

Der Gemeinderat erteilt dem Bewerber „Wohnbau Birkenmaier GmbH Co. KG“ den Zuschlag für die Überbauung der Grundstücke Im Hof 1 und 5. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zum Abschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans inklusive Erschließung und des Kaufvertrags zu veranlassen.

Sanierung Regenüberlaufbecken

Der Gemeinderat billigte in seiner Sitzung vom 26.10.2021 die Entwurfsplanung und fasste den Ausschreibungsbeschluss. Die Bauleistungen wurden in Abstimmung mit dem technischen Betriebsführer GWK Wendlingen in 3 Gewerken vom beauftragten IB Hologer beschränkt ausgeschrieben. Um für alle 7 Regenüberlaufbecken der Gemeinden Reichenbach (5) und Hochdorf (2) jeweils ein Unternehmen zu bekommen, wurden die 3 Gewerke jeweils gesamt ausge-

schrieben mit der Auflage, für jedes Becken eine getrennte Abrechnung zu liefern.

Trotz Vorabstimmung der Bieterlisten gingen zur Submission am 14.06.2022 nur wenige Angebote ein. Die Marktsituation sowie die allgemeine Preisentwicklung haben dazu geführt, dass die Angebotssummen über den Kostenberechnungen liegen. Das Preisniveau liegt insgesamt noch im Rahmen von z. Zt. üblichen Kalkulationssätzen. Daher kann die Vergabe aus Sicht der Verwaltung vorgenommen werden, um die rechtlichen Vorgaben bis Anfang 2024 einhalten zu können.

4.

Gesamtzusammenstellung

Titel	Gesamtsumme	Anteil Reichenbach	Anteil Hochdorf
1. EMSR	443.850,92 €	325.215,41 €	118.635,51 €
2. Maschinen-technik	278.053,54 €	260.792,78 €	17.260,76 €
3. Bautechnik	198.940,81 €	198.940,81 €	0,00 €
Summe brutto	920.845,27 €	784.949,00 €	135.896,27 €
Kostenberechnung	764.326,91 €		

Bei diesen Vergabesummen sind noch die Baunebenkosten (BNK) in Höhe von rd. 25 % zu berücksichtigen. Der Anteil Hochdorf incl. BNK liegt bei rund 170 T €. Die Bauausführung ist im Zeitraum von September 2022 bis Dezember 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der 3 Gewerke EMSR (Elektronische Mess-, Steuer- und Regeltechnik), Maschinenteknik und Bautechnik einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung Bauverträge abzuschließen.

Kirchheimer Straße 98 - Neubau eines Mehrgenerationenhauses

Bürgermeister Kuttler weist vor Eintritt in die Diskussion darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eigentlich bereits in einer Sitzung des Ausschuss für Technik und Umwelt beschlossen wurde, dass Einvernehmen der Gemeinde in Aussicht zu stellen. Nachdem es jedoch einen Antrag aus ATU gegeben hat, den Sachverhalt an den Gesamtgemeinderat zu verweisen, wird das Thema noch einmal Gremium behandelt. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, welches im FNP als Außenbereich definiert wurde. Die Bauherrschaft plant den Anbau eines 2-Familien-Mehrgenerationenhauses an das bestehende Wohnhaus. Die in den 1940er und 50er Jahre gebauten umliegenden Wohnhäuser befinden sich ebenfalls im Außenbereich. Das geplante Gebäude schließt sich an das bestehende Wohnhaus Kirchheimer Straße 98 an und befindet sich auf demselben Grundstück. Daher hält die Verwaltung den Bau eines Mehrgenerationenhauses an dieser Stelle für möglich. Damit die GFZ nicht allzu hoch ausfällt, schlägt die Verwaltung vor, dass die Bauherrschaft den Weg Flst. 3101/2 kauft und mit dem Grundstück, auf welchem das Mehrgenerationenhaus entstehen soll, vereint. Aufgrund des Antrages von GR B. Schmid wird das Bauvorhaben im gesamten Gemeinderat behandelt.

Die Verwaltung schlägt vor, das kommunale Einvernehmen in Aussicht zu stellen, unter dem Vorbehalt, dass der o.g. Weg in das Eigentum der Bauherren übergeht und mit dem Baugrundstück vereint wird.

Ein Großteil der Gemeinderäte spricht sich gegen eine Bebauung im Außenbereich um hier keinen Präzedenzfall zu schaffen. Bürgermeister Kuttler weist noch einmal darauf hin, dass es Aufgabe des LRA ist zu entscheiden, ob es sich um baurechtlichen Außenbereich handelt und deshalb keine Präzedenzfallgefahr bestehe.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss: 3 Ja-Stimmen (BM Kuttler, GR Bek, GR Dr. Dirmeier), 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (GR Wiesenhütter, GR Messerle)

Das kommunale Einvernehmen gem. § 35 BauGB wird damit nicht in Aussicht gestellt.

Berichte der Verwaltung und Verschiedenes

Gemeinderätin B. Schmid möchte wissen welche Warnanlagen es in Hochdorf gibt?

Eine Sirene auf dem Rathaus wurde bei der Sanierung entfernt und auf dem zentral gelegenen Feuerwehrhaus aufgebaut.

Gemeinderat E. Schmid ergänzt, dass die Sirene im Feuerwehrhaus jedoch von Hand ausgelöst werden muss. Gemeinderätin B. Schmid schlägt vor das Thema Notfalldosen über Quartier 2030 an den Start zu bringen.

Gemeinderat Olschewski spricht mehrere Sachverhalte an: Angaben auf Hydranten Schild Gehweg Wettestraße korrekt? Antwort Verwaltung: Hydranten Schild unproblematisch. Dimension ausreichend.

Radweg Roßwälden löst sich auf.

Antwort Verwaltung: Bituminöse Ausdünnung. Statisch unbedenklich, rein kosmetisch —> kein Handlungsbedarf aktuell. Bleibt Einbahnstraßenregelung im Bereich Beethovenstraße Richtung Im Stock erhalten?

Antwort Verwaltung: wurde mit Bauträger diskutiert —>Verkehrsschau

Verlängerung Weinbergstraße, Richtung Roßwälder Straße wurde Blumenkübel entfernt. Jetzt parken Autos.

Antwort Verwaltung: wird geprüft

Gemeinderat Hepp weist darauf hin, dass der Notüberlauf Aspen seiner Meinung nach nicht richtig ausgerichtet ist.

Herr Kerner erklärt, dass die Höheneinrichtung erkannt wurde.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Freunde sind aktiv in Hochdorf

Kontakt:

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Telefon: 07153 500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Donnerstags von
19:30 bis 21:30 Uhr

Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Kleiderannahme mittwochs
16 bis 18 Uhr alle 14 Tage

Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Bitte beachten Sie, dass in den Schulferien die Zeiten und Öffnungstage abweichen können.

Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten rege genutzt. Zur Sicherheit aller gelten Corona-Schutzmaßnahmen im Umgang miteinander. Dies gilt auch für die Spendenannahmen. Zur Orientierung - die nächsten **Annahmeterminen der Kleiderkammer** sind: **Mittwoch 14. Sep. / 28. Sep. / 12. Okt. / 26. Okt. / 9. Nov. / 3. Nov. / 7. Dez 2022** jeweils von **16 bis 18 Uhr** an den Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind. Besonders gesucht ist Kleidung für junge Männer und Sportbekleidung bzw. Sportschuhe. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihre Spende.

Hausaufgabenhilfe dringend benötigt!

Ab September werden 11 Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft die örtliche Grundschule besuchen. Es soll eine Gruppe zur Hausaufgabenhilfe gegründet werden, um die Kinder beim Spracherwerb zu unterstützen. Wir suchen zur Verstärkung für den ersten Helfer, der sich gemeldet hat. einen oder mehrere Hausaufgabenhelfer an 1 bis 4 Tagen in der Woche (ohne Dienstag/Mittagschultag) für eine Betreuung in kleinen Gruppen. Die AWO bietet an, dafür eine Aufwandsentschädigung (18 €) zu bezahlen. Für die störungsfreie Betreuung kann der Sprachraum in der Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Wer kann hier weiterhelfen oder bei ihm bekannten Schülern und Studenten anfragen? Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bei der Koordinatorin der Flüchtlingshilfe Frau Fackler per E-mail e.fackler@hochdorf.de oder per Telefon 07153 5006-25.

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht

Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltenen Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobby Cars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10 an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben,

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03

BIC: GENODES1VBP Kennwort: „Bergdorf“

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter

www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf



So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten:

dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de

Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf



Kurze Auszeit !!!

Die Bücherei macht Ferien ...



Foto: freepik.com

Vom 08.08. – 12.08. bleibt die Bücherei geschlossen.

Ab Dienstag, 16. August hat die Bücherei wieder geöffnet ... bitte die „Sommer-Öffnungszeiten“ beachten (gelten noch bis 10.09.):

Dienstag	9 – 12 Uhr
Mittwoch	9 – 12 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk



Schülertreff für Teenies und Jugendliche

Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen

Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle

Jahnstraße 10, Hochdorf,

Tel.: 07153 540995 und 987448, Mobil: 0176 74595713

E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und

jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus,

www.instagram.com/jh_skunk,

www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr

Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr

Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Bitte habt eine Maske dabei, wenn ihr das Jugendhaus besuchen wollt.

Öffnungszeiten in den Sommerferien

In den Sommerferien haben wir fast wie gewohnt für euch geöffnet. Am Freitag, 12.08.2022 haben wir leider nur bis 18 Uhr geöffnet, da im Anschluss der Einradkurs im Rahmen des Sommer-Ferienprogramms im Jugendhaus stattfindet. Wir haben außerdem zusätzliche Öffnungstage an folgenden Mittwochen für euch eingerichtet. Vom 15.08. bis 31.08.2022 sind wir im Urlaub, in diesen Wochen hat das Jugendhaus nur an den Donnerstagen für euch geöffnet.

01.08. Montag:	16:00 bis 20:00 Uhr
02.08. Dienstag:	15:00 bis 21:00 Uhr
03.08. Mittwoch:	14:00 bis 19:00 Uhr
04.08. Donnerstag:	14:30 bis 18:00 Uhr
05.08. Freitag:	15:00 bis 22:00 Uhr
08.08. Montag:	16:00 bis 20:00 Uhr
09.08. Dienstag:	15:00 bis 21:00 Uhr
10.08. Mittwoch:	14:00 bis 19:00 Uhr
11.08. Donnerstag:	14:30 bis 18:00 Uhr
12.08. Freitag:	14:00 bis 18:00 Uhr
18.08. Donnerstag:	14:30 bis 18:00 Uhr
25.08. Donnerstag:	14:30 bis 18:00 Uhr
05.09. Montag:	16:00 bis 20:00 Uhr
06.09. Dienstag:	15:00 bis 21:00 Uhr
07.09. Mittwoch:	14:00 bis 19:00 Uhr
08.09. Donnerstag:	14:30 bis 18:00 Uhr
09.09. Freitag:	15:00 bis 22:00 Uhr

Aus unserem Sommerferienprogramm Abenteuerausflug in die Gustav-Jakob-Höhle

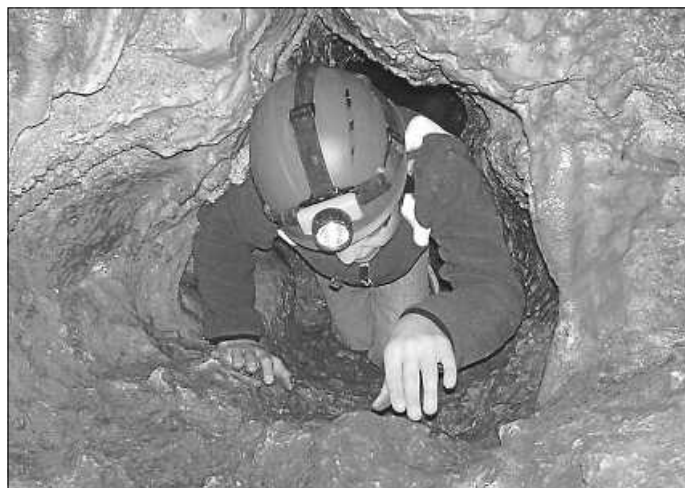


Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Datum: Mittwoch, 10. August 2022, oder Freitag, 09. September 2022

Uhrzeit: 09:00 bis ca. 14:00 Uhr

Wir fahren mit euch zur Ruine Hofen bei Grabenstetten und klettern durch die Gustav-Jakob-Höhle. In der Höhle ist es eng, dunkel, schmutzig und kalt, aber unheimlich spannend. Im Anschluss grillen wir noch gemeinsam in der Ruine Hofen und lassen den Ausflug mit einer Roten Wurst und Spielen ausklingen.

Wichtig: Ihr solltet warme Kleidung mitbringen, die schmutzig werden darf (Pullover, lange Hose und feste Schuhe), Wechselkleidung, eine Taschenlampe, ein Handtuch, euren Kindersitz und eine Maske für die Autofahrt.

Teilnehmer: 5 bis 8 Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren

Kosten: 6 Euro

Anmeldung bei: Jugendhaus Hochdorf SKUNK, wir benötigen eine schriftliche Anmeldung mit Unterschrift der Eltern wegen der Aufsichtspflicht.

Kontakt: Jochen Rössle, Jugendhausleiter, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf, Tel. 987448

Einradkurs



Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Datum: Donnerstag, 11. August 2022, bis Samstag, 13. August 2022

Uhrzeit: täglich von 18:45 bis 20:30 Uhr

Anmeldung erforderlich

Auch dieses Jahr bieten wir einen Einradkurs mit Jochen Bühner an. Der Kurs ist sowohl für Anfänger wie auch für Fortgeschrittene geeignet. Alle, die noch nie auf einem Einrad gesessen sind, haben hier die Gelegenheit, es einmal auszuprobieren. Aber auch Kinder, die schon ein Einrad besitzen und fahren können, dürfen es mitbringen und mitmachen - es gibt bestimmt für alle noch etwas dazuzulernen. Vorwärts fahren, rückwärts fahren, springen, pendeln, einen vorgegebenen Parcours bewältigen, paarweise an der Hand, im Kreis oder verschiedene Kombinationen zu dritt, viert usw. kann hier erlernt werden.

Wichtig: Bitte Turnschuhe, bequeme Kleidung, Fahrradhelm, etwas zum Trinken und ein kleines Vesper mitbringen. Bitte bringe einen Mund- und Nasenschutz mit!

Teilnehmer: 8 bis 10 Teilnehmer ab 7 Jahre

Kosten: 25 Euro

Anmeldung bei: Jugendhaus Hochdorf SKUNK, Anmeldeschluss: 5. August

Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle, Tel. 540995, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer

Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093

E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de

Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Evang. Gemeindebüro

Pfarrbüro: Cornelia Kromer

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt